

Vorschlag Polizei :

Grundsätzlich sollten Vereinsspieler ( egal ob betriebsangehörig oder nicht ) bis zu einer Spielklasse der 1. Kreisklasse zugelassen werden . Dieses entspricht der ungefähren Spielstärke in der A-Klasse. Bei Betriebsangehörigen Vereinsspielern bis zur Kreisliga sollte eine Begrenzung nach QTTR Punkten eingeführt werden.

Mfg

Reinhold Heistermann